Anweisung

ZIIP

Benutzung der Fernsprecheinrichtung.

Allgemeines.

Die Fernsprecheinrichtung kann im Orts- und im Fernverkehr in Hamburg, Altona (Elbe), Harburg (Elbe) und Wandsbek von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends in Hamburgteinwärder, Bergedorf, Blankenese und Schiffbek von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends benutzt werden.

Die Dienststunden an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sind bei der Fernsprech Vermittelungsanstalt in Hamburg-Steinwärder von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und bei der Fernsprech-Vermittelungsanstalt Schiffbek von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 5 bis 6 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Während der Dauer von Gewittern werden von den Vermittelungsanstalten Verbindungen nicht ausgeführt. Sämmtliche Fernsprechapparate sind mit äusserst emfindlichen Blitzschutz-Vorrichtungen versehen, welche etwaige Entladungen atmosphärischer Elektrizität sicher auffangen und ableiten; immerhin wird empfohlen, bei nahen und schweren Gewittern die Fernsprechapparate und Leitungen nicht zu berühren.

Bei ruhender Correspondenz muss der Hörapparat (Fernhörer) unbedingt in dem aus dem Gehäuse hervortretenden beweglichen eisernen Haken hängen, da nur so der Wecker anspricht.

Bei den Fernsprechgehäusen mit Kurbelinductoren zum Anrusen der Vermittelungsinstalten oder der gewünschten Theilnehmer sind zur Fernhaltung von Beschädigungen der
kamten oder der Theilnehmer durch die Inductions-Ströme die Kurbeln langsam und
höchstens einmal herumzudrehen, da schon hierdurch der Anrus bei der gewünschten Stelle
hinreichend sicher bemerkbar macht.

Während der Unterhaltung ist auch beim Sprechen gegen die Schallöffnung des aus der Vorderwand des Gehäuses hervortretenden Sprechapparates (Mikrophon) der Fernhörer am Ohr zu behalten.

Es ist deutlich, aber nicht zu laut und nicht zu langsam zn sprechen; der Mund muss 3 bis 5 cm von der Schallöffnung des Mikrophons entfernt bleiben.

Genaueste Beachtung der vorstehenden allgemeinen und der folgenden besonderen Bestimmungen ist für einen ordnungsmässigen Betrieb unerlässlich.

A. Im Stadtverkehr.

I. Theilnehmer A wünscht mit Theilnehmer B zu sprechen.

A nimmt den Fernhörer von dem Haken, hält ihn mit der Schallöffnung an's Ohr und dreht die an dem Gehäuse befindliche Kurbel höchstens einmal herum bzw. drückt einmal kurz auf den Weckknopf an der Vorderseite des Gehäuses. Auf die Antwort der Vermittelungsanstalt »hier Amt« nennt A, sofern B an die nämliche Vermittelungsanstalt